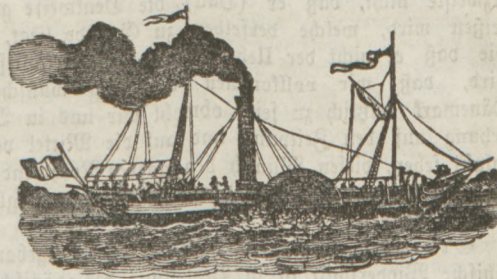


Danziger Dampfboot.

№ 227.

Mittwoch, den 28. September.



1864.

35ter Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außer halb an: In Berlin: Metemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Zilgen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haafenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das **Vierte Quartal 1864** rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt **hier** in der Expedition, wie **auswärts** bei jeder Kgl. Postanstalt pro Quartal **1 Thlr.** Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das **Dampfboot**, welches **entschieden liberale Principien vertritt**, freundlichst lenken und demselben zu seiner noch weiteren Verbreitung förderlich sein zu wollen. Die Redaction.

Telegraphische Depeschen.

Schleswig, Dienstag 27. September. Der Amtmann von Gottorf hat heute nachstehende Publikation erlassen: Zur Erlangung einer umfassenden Kenntniß vom Kriegschaulage ist zufolge eines Rescripts der Civilbehörden durch das österreichische Oberkommando eine Recognoscirung desselben durch österreichische Generalstabsoffiziere angeordnet worden. Die Bekanntmachung ersucht, den Betreffenden jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Aarhus, Dienstag 27. September. Die heutige „Amtszeitung“ enthält folgende Verordnungen des Militär-Gouvernements: 1) Da die Einnahmen Jütlands nicht ausreichend sind, um die von den Kommunen aufgebrauchten Verpflegungsgegenstände aus den Kassen zu bezahlen, so werden vom 1. October d. ab die von den dänischen Inseln nach Jütland eingeführten Waaren für zollpflichtig erklärt; 2) die auf den dänischen Inseln herausgegebenen Zeitungen, mit Ausnahme der „Berlingske Tidende“, „Flyveposten“ und der „Illustrirten“ werden für Jütland verboten.

Flensburg, Dienstag 27. September. Wie die hiesige „Norddeutsche Zeitung“ erfährt, kehrt Prinz Friedrich Carl nach Beendigung des Mandvers nach Schleswig zurück und verlegt sein Hauptquartier nach dem Schlosse Glücksburg, welches hierzu bereits hergerichtet wird. 12—14 Kanonenböte, 2 Fregatten und 2 Korvetten sollen im hiesigen Hafen überwintern.

Kopenhagen, Dienstag 27. September. Der Großfürst Thronfolger von Rußland ist gestern Abends hier angekommen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Der Kronprinz, der Oberhofmarschall und der Justizminister empfingen ihn am Bahnhofe. Wie man hört, wird der Großfürst sich acht Tage hier aufhalten.

London, Dienstag 27. September. Der Dampfer „City of Washington“ hat Nachrichten aus New-York vom 20. September Mittags in Cork abgegeben. Der General Sheridan hat die Konföderierten unter Early im Shenandoah-Thale geschlagen. Early's Verluste sind bedeutend.

Turin, Dienstag 27. September. Baron Ricafoli ist hier eingetroffen, auch Ritter Rigna befindet sich noch hier. Noch immer verlautet nichts Positives über die Bildung des neuen Ministeriums. Es bestätigt sich, daß Lanza, Sella und General Peiti zum Eintritte in das Ministerium bereit sind. Die Stadt ist ruhig. Aus Neapel meldet man, daß dort ein Meeting aller Fractionen der unitarischen Partei stattgefunden hat, um das Recht Italiens auf Rom als Hauptstadt und auf Venedig hervorzuheben, und um der Regierung zu erklären, daß bei der Wahl einer provisorischen Hauptstadt nicht municipale Interessen maßgebend sein dürften. Die Versammlung hat zur Förderung ihrer Zwecke eine aus Senatoren und Deputirten bestehende Kommission niedergesetzt.

Berlin, 27. September.

— Die „Z. C.“ schreibt: Herr von Bismark hat an einen befreundeten Staatsmann geschrieben, daß er, durch die bedenkliche Krankheit seiner Gemalin tief erschüttert, unmöglich die rechte Stimmung in eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland mitbringen könne und daß es ihm daher am wünschenswerthesten erscheine, wenn er von der Reise nach Berlin dispensirt werde. Der Freund des Hrn. Ministerpräsidenten beilegte sich, den König von dem Inhalt jenes Schreibens in Kenntniß zu setzen, worauf der König huldvoll erklärte, daß die augenblickliche Lage der politischen Geschäfte kein zwingendes Motiv in sich enthalte, daß die schleunige Hierherkunft des Ministerpräsidenten nöthig machte und daß deshalb Herr v. Bismark bei Abmessung der Zeit für seine Abwesenheit nur sich von häuslichen Gründen möge leiten lassen. Herr v. Bismark wird noch bis zur nächsten Woche bei seiner Gemalin verweilen.

— Wie die officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in Betreff der vom 31. August datirten Depesche des Hrn. v. Bismark auf die englische Note vom 20. dess. Monats in Erfahrung gebracht hat, läßt sich dieselbe nicht auf eine Diskussion über die Einzelheiten der Note Lord Russell's ein, sondern hebt nur hervor, daß Preußen die Rechte Christians IX. nie bezweifelt habe und deshalb auch die Abtretung seiner Rechte auf Schleswig-Holstein verlangen konnte. Alle Besorgnisse über etwaige Benachtheiligung der Nationalität Nordschleswigs werden für unbegründet erklärt und es wird hervorgehoben, daß die Ereignisse zwischen dem Schluß der Londoner Conferenz und dem Abschlusse der Friedenspräliminarien die preussische Regierung bestimmt haben, auf den früheren Vorschlag vom 28. Mai zurückzugehen. Schließlich brückt die Depesche ihre Befriedigung darüber aus, daß England jetzt die Wünsche der Herzogthümer besser berücksichtigt als auf der Conferenz und freut sich, daß wenigstens hierin eine Annäherung zwischen beiden Kabinetten stattfindet.

— Se. Majestät der Königin hat das Bronze-Modell des Friedrich-Denkmales, welches noch im Besitz der Rauch'schen Erben war, angekauft und dasselbe am Sonnabend dem Kaiser von Rußland zum Geschenk gemacht.

— Wie die „Spener'sche Zeitung“ vernimmt, soll es in der Absicht der Regierung liegen, die Provinz Pommern mit der Provinz Schlesien direkt durch eine Eisenbahn zu verbinden, welche von Stettin über Landsberg a. W., Schwerin, Meseritz, Tirschitz, Bentschen, Wollstein und Radwitz nach Pissa zum Anschluß an die Niederschlesische Eisenbahn geführt werden soll.

Stettin, 26. Sept. Auf ein Glückwunschschreiben unseres Magistrats an den Kronprinzen zur Geburt seines jüngsten Sohnes erwiederte Se. Kgl. Hoheit: „Ich danke dem Magistrat der Stadt Stettin für die treuen Wünsche, welche Mir derselbe zur Geburt Meines dritten Sohnes ausgesprochen hat. Mit der Kronprinzessin, Meiner Gemahlin, hoffe ich, daß der Allmächtige unsere Bitten erhören und diesen Unfern neugebornen Sohn zu einem tüchtigen Manne

zu Nug und Frommen des theuren Vaterlandes heranwachsen lassen wird. Neues Palais bei Potsdam, den 20. September 1864. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Statthalter von Pommern.“

— Als der am Freitag Abend von hier abgelaufene vorpommersche Zug zwischen Grambow und Räcknitz eine dort befindliche, ziemlich hoch aufgeschüttete Bahnstrecke passirte, entdeckte der Lokomotivführer, freilich zu spät, um den Zug bremsen zu können, daß eine eichene Schwelle quer über die Bahn gelegt war. Der Zug kam glücklicherweise, ohne aus den Schienen zu kommen, über das Hinderniß hinweg, indem die Maschine durch ihre Wucht die Schwelle zermalmt und aus dem Wege räumte. Nur der Lokomotivführer und der Heizer, sowie der Zugführer erlitten leichte Contusionen; alle Uebrigen kamen ohne Beschädigung davon. Man vermuthet, daß die Schwelle von ruckloser Hand dorthin geschafft sei, in der Absicht, den Zug in den Abgrund stürzen zu lassen. Möge die Entdeckung des Thäters geslingen. (Ober-Z.)

Frankfurt a. M., 24. Sept. Untem Vernehmen nach hat unser Senat in der gestrigen Sitzung beschlossen, das von den drei Staatskörperschaften mit verfassungsmäßiger Stimmenmehrheit bereits genehmigte Verfassungsgesetz, welches die Bestimmung hat die Juden und Landbewohner mit der christlichen Bürgerchaft der Stadt in politischer Beziehung gleich zu stellen, in öffentlicher Abstimmung der Bürgerchaft zur Genehmigung zu unterbreiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Gesetz die Majorität in zwei Classen der abstimmenden Bürgerchaft erhält und somit ein Rechtsbruch gefühlt wird, der aus der schlimmsten Periode der bundesstäglichen Reaction herrührt. Denn was die Israeliten und Landbewohner jetzt erhalten sollen, haben sie schon einmal in der Verfassung von 1849 befestigt. In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde eine nach dem Handelsgesetzbuch vielfach modifizierte Maklerordnung redigirt und angenommen. Es sollen beeidigte Wechselmakler und neben diesen auch Makler für andere Handelszweige bestehen. Die Gütermakler fallen nicht unter die Ordnung der Handelsmakler und ist für dieselben ein besonderes Gesetz entworfen worden. Der Gesetzentwurf ist basirt auf die Grundsätze der Gewerbefreiheit und befähigt jeden volljährigen Bürger mit den üblichen Kenntnissen zur Uebernahme des Makleramtes.

Bonn, 23. Sept. Der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel ist gestern in unserer benachbarten Wasser-Heilanstalt „Godesberg“ eingetroffen.

— Nach einer der „Spener'schen Ztg.“ aus Schwabach zugehenden Mittheilung hat J. M. die Kaiserin Eugenie sich von dem General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel drei Photographien mit seiner Unterschrift ausgebeten, von denen eine für ihr Album und die beiden andern für den Kaiser und für ihren Sohn bestimmt sind. Auf Wunsch des Feldmarschalls überreichte die Kaiserin demselben ebenfalls ihre Photographie mit ihrem Facsimile.

Holtenua (am Canal), 24. Sept. Gestern waren mehrere hohe preussische Marine-Offiziere und

Preise von 40 Frd'ors. dem Hrn. Prem.-Vient. Kuhlwein angelagert.

VI. In dem Rennen für Pferde bäuerlicher Besitzer, Gutsverwalter und Inspectoren erschienen 5 Pferde; den 1. Preis von 6 Frd'ors. gewann der arabische Schimmel des Hrn. Alex. Schneider von hier, welcher in dem Besitz des Hrn. Hein zu Ziegenberg übergegangen ist, geritten vom Gymnasial-Kastellan Krupka, den 2. Preis von 3 Frd'ors. Hr. Barenbruch zu Langenau, den 3. Preis von 1 Frd'or. Hr. Rehfuß zu Suckzin. Ein Pferd brach aus. Dauer des Rennens 3 M. 35 S.

VII. Zu dem Hürdenrennen um einen Vereinspreis von 40 Frd'ors. — 650 Ruthen — waren 6 Pferde angemeldet; des Hrn. Grafen Lehndorff Schimmelheggf Hühner und des Hrn. Pr. Lieutenanten Jachmann braune Stute Xantippe jedoch zurückgezogen. Es liefen ab: des Hrn. v. Kries-Lunau braune Stute Curie, geritten von Hrn. Pr. Lieutenanten Jachmann, geritten von Hrn. Pr. Lieutenant Kuhlwein, geritten von Hrn. Pr. Lieutenant Knobloch Fuchswallach Hellespont, geritten von Hrn. Lieutenant v. Koblinsky und des Hrn. v. Brosle dunkelbraune Stute Portia, geritten vom Besieger.

Nach einem Laufe von 3 Min. 35 Sek. kamen diese 4 Pferde in der vorstehenden Reihenfolge ein. Es waren 6 Hürden von etwa 3 Fuß Höhe zu überspringen. Die Sicherheit, mit welcher dieselben von sämtlichen Pferden genommen wurden, die Geschicklichkeit der Reiter und die gleichmäßige Leistungsfähigkeit der dicht zusammenhaltenden Pferde verliehen diesem Rennen ein solches Interesse, daß die Bahn kaum frei zu erhalten war.

Die Pausen zwischen den Rennen wurden durch ein gut besetztes Orchester ausgefüllt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Steuer-Defraudation.] Auf der Anklagebank befinden sich gestern wegen Steuer-Defraudation: 1) der Mehlhändler Johann Eduard Thureau zu Guteherberge, 32 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft; 2) dessen Kutscher Johann Rudolf Strauß, 23 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft; 3) der Bäckermeister Julius Bräutigam zu Schellingsfelde, 41 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft; 4) der Speicherarbeiter (früher Schneider) Johann Gustav Theuerkauf, 37 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft, und 5) die unverschleihte Maria Ernst, 60 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft.

Der Inhalt der gegen sie erhobenen Anklage ist folgender: Am 17. Octbr. 1863 beauftragte der zu Guteherberge, außerhalb des halbmondförmigen Umrisses von Danzig, wohnhafte Mehlhändler Thureau den in seinem Dienste stehenden Kutscher Johann Rudolf Strauß, eine zweispännige Fuhr mit Mehl durch Danzig hindurch nach der Vorstadt Schidliß zu fahren. Die Fuhr enthielt 2 Sack und 2 Stück (d. h. kleinere Säcke) Weizenmehl, 7½ Ctr. wiegend, und 8 Sack Roggenmehl, 18½ Ctr. wiegend. Die Fuhr wurde von Strauß bei der Einbringung in das Petershagener Thor zum Ausgange nach Schidliß angemeldet, daher dort verriegelt und dann am Neugarter Thor nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr mit unverschlehten Säcken bei der Steuer-Expedition wieder von Strauß gemeldet. Der dortige Thor-Controleur sah ihn Strauß den Strauß, wer die Empfänger des Mehles seien, und dieser nannte die Namen des Bäckermeisters Johann Schulz zu Schidliß, (welcher in Beziehung auf die Mahlsteuer ein Steuerfigur bezahlte) und des Mehl- und Grünhändlers Martinus zu Schidliß, der gleichfalls ein Steuerfigur zahlte. — Nachdem Strauß etwa ½ Stunde weggelassen war, kam der Bäckermeister Möbius in die Steuer-Expedition und sprach zu einem der anwesenden Beamten: „Wenn Sie einen guten Beschlag machen wollen, so ist es Zeit. Nach Schellingsfelde ist soeben aus diesem Thore heraus eine ganze Fuhr voll unverschlehten Mehles gefahren. Gehen Sie nur zu dem Bäckermeister Bräutigam daselbst; so werden Sie schon alles finden! — In Folge dieser Anzeige begab sich denn auch der Hilfs-Steuer-Auffseher Knaack im Auftrage seines Vorgesetzten nach Schellingsfelde, um, wie ihm in Aussicht gestellt, den Beschlag zu machen. Nach vielem Suchen fand er denn auch endlich eine Mehlfuhr auf dem Hofe des Bäckermeisters Bräutigam, der kein Steuer-Figur zahlte, sondern unter der Steuer-Controle steht. Darauf ging Herr Knaack in den Bräutigam'schen Laden und fand hier zwei Sack Mehl. Als er diese fragte, wo ihr Vater sei, riefen sie: „Vater, hier ist ein Mann, der Dich sprechen will.“ Darauf entgegnete eine männliche Stimme vom Boden: Ich komme sogleich! Hierauf wartete Knaack noch einige Zeit; dann öffnete er die aus dem Hause führende Hinterthür und sah nun, daß der Thureau'sche Wagen, mit zwei Pferden bespannt, auf dem Hofe stand und daß der Kutscher Strauß, der auf dem Wagen war, eben einen Sack Mehl vor sich aufgeschichtet hatte. Bei dem Anblicke des Beamten stuchte der Kutscher. Sener befohl diesem, keinen Sack Mehl mehr anzurühren, weil Unordnungen vorgefallen seien und daher alles auf dem Wagen befindliche Mehl bis nach aufgeklärter Sache mit Beschlag belegt sei. Der Beamte zählte nunmehr die Säcke und fand, daß nur noch acht vorhanden waren, während er vor Kurzem auf demselben Wagen am Neugarter Thor zwölf gezählt hatte. — Auf die an Strauß gerichtete Frage, wo denn die andern 4 Säcke geblieben, entgegnete dieser, daß er zwei bei einem Mehlhändler in Schidliß, dessen Namen er nicht wisse, abgegeben und zwei sich bereits auf dem Boden Bräutigam's befänden. Auf Knaack's Anordnung holte Strauß nun die beiden Säcke, welche auf Bräutigam's Hofe gekommen waren, herunter. Endlich erschien Bräutigam selbst. Knaack fragte ihn, warum er denn solche Sachen mache, die ihm Unannehmlichkeiten bereiten könnten. Denn die beiden Säcke Mehl hätten doch, ehe sie auf den Hof gekommen, versteuert werden müssen. Bräutigam war sehr verlegen und antwortete: Ach, ich bin wohl verzweifelt! — Als Frau Bräutigam von dem ganzen Vorfall Kunde erhielt und diese Worte ihres Mannes hörte, rief sie:

„Ich weiß schon, wer uns verrathen hat! Das ist der Möbius gewesen! Aus diesen Aeußerungen glaubte der Beamte mit Gewißheit abnehmen zu dürfen, daß hier eine Unrechtfertigkeit begangen. — Von Bräutigam's Hause ließ Knaack den Mehlwagen nach dem Hause des als Händler angegebenen Mannes fahren, welchem Strauß bereits vorher zwei Säcke Weizenmehl gebracht haben wollte. Man kam an das Haus Nr. 966 in Schlapke. Hier klingelte Strauß an der Thür, worauf die Thür sofort geöffnet wurde. Nachdem Strauß hineingegangen war, kam er bald mit den beiden Säcken Mehl und einer ältlichen Frauensperson zurück. Knaack fragte diese, ob ihr das Mehl gehöre; sie antwortete: Ich weiß es nicht; mein Mann ist nicht zu Hause. Das Mehl ist hier niedergelegt, weiter weiß ich nichts. Auf Knaack's Frage, wie sie heiße, fuhr sie fort: Mein Mann heißt Schulz und ist ein Schneidermeister. — Die aus diesem Hause gehaltenen beiden Säcke enthielten 3 Ctr. 3 Pfd. Weizenmehl, für welche die Mahlsteuer (einschließlich 50 Procent Communal-Zuschlag, weil Schlapke zur Gemeinde Danzig gehört) 4 Thlr. beträgt. Als Knaack am nächsten Tage in das Haus des angeblichen Schneiders Schulz ging, stellte sich heraus, daß jene ältliche Frauensperson die unverschleihte Maria Ernst war und daß in ihrem Hause nur ihr Neffe, der Speicherarbeiter Theuerkauf, wohne. Dieser gab auch Knaack gegenüber zu, daß das Mehl, wie dies schon öfter geschehen, von dem Mehlhändler Thureau in sein Haus geschickt und in demselben niedergelegt worden sei, nämlich zu dem Zwecke, um durch ihn, Theuerkauf, an unbekannte Händler, von denen er dann das Geld einkassirte, verkauft zu werden. Dabei frug er, ob ihm aus diesem Handel Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. — Soweit der Inhalt der Anklage. — Nachdem diese den Angeklagten in der vorgestern stattgehabten öffentlichen Gerichtsverhandlung vorgelesen worden war, erklärten sie sich sämtlich für unschuldig. Herr Thureau sagte, er habe schon seit geraumer Zeit einen Mehlhandel nach der steuerpflichtigen Stadt getrieben und sich dabei nie eines Vergehens schuldig gemacht. Er habe auch in diesem Falle nach den bestehenden Vorschriften gehandelt und wisse nicht, in wie fern er schuldig sein könne. Sein Kutscher habe, der ihm ertheilten Weisung zufolge, das Mehl am Petershagener und ebenso am Neugarter Thor als solches angemeldet, das für den Bäckermeister Schulz bestimmt sei. Weiter sei nichts nöthig gewesen, da Schulz ein Steuerfigur zum Zahle. Die beiden Säcke der Fuhr, welche sich schon auf dem Boden Bräutigam's befanden, habe dieser bei ihm bestellt, und es sei dessen, nicht seine (Thureau's) Pflicht gewesen, dies Mehl zu versteuern. Gleichfalls habe Theuerkauf die Hälfte des Mehles, welches er von der Rede stehenden Fuhr erhalten, bei ihm bestellt. — In Bezug auf Theuerkauf habe er aber auch gar nicht annehmen können, daß dieser verpflichtet gewesen, Mahlsteuer zu bezahlen, da in Schlapke, dem Wohnort desselben, Klassensteuer gezahlt werde. — Habe der Kutscher Strauß auf dem Wege zwischen dem Neugarter Thor und Schidliß gegen Möbius über die Ablieferung des Mehles falsche Angaben gemacht; so habe dieser und kein Anderer es zu verantworten. Der Kutscher Strauß giebt zu, daß er dem Bäckermeister Möbius auf dem Wege zwischen dem Neugarter Thor und Schidliß des Nachmittags am 17. Octbr. v. J. begegnet sei, und auch mit ihm gesprochen habe; aber bestritt, daß er demselben irgendwelche Angabe gemacht. Gleichfalls bestritt er, daß er auf dem Hofe Bräutigam's, als ihn der Steuerbeamte durch eine Oeffnung der Hinterthür erblickt, im Begriff gewesen, den dritten Sack zu erfassen, um ihn auf dem Boden zu tragen; er habe allerdings an dem Sack herum gemustert, aber aus keinem andern Grunde, als um ihn gerade zu rücken. Bräutigam erklärt, daß es ihm gar nicht in den Sinn gekommen, die beiden Säcke Mehl, welche er bei Thureau bestellt und auch erhalten habe, nicht zu versteuern. Freilich sei es seine Pflicht gewesen, das Mehl, ehe er es in seine Behausung gebracht, zu versteuern; aber er habe es nicht auf dem Hofe stehen lassen können, weil es so sehr gereget. Daß er sich dem Steuerbeamten gegenüber irgendwie befangen gezeigt und sich so selbst verrathen habe, will er nicht zugeben. Theuerkauf erklärt, daß bei ihm von dem Steuerbeamten Knaack gefundene Mehl für seinen Winterbedarf, da es zum Winter gegangen, bestellt zu haben; ein Mehlhändler sei er nicht. Freilich habe er zuweilen seinen guten Nachbarn von dem Mehlvorrath, welchen er für seine eigene Wirtschaft gekauft, etwas abgelassen. Das sei aber nur aus Gefälligkeit geschehen. Auf die von dem Herrn Staatsanwalt an den Angeklagten gerichtete Frage, wer denn diese guten Nachbarn seien, und ob er nicht ihre Namen nennen könne, antwortete er, allerdings wisse er ihre Namen, aber er sei nicht gesonnen, sie zu nennen. Der Herr Staatsanwalt bemerkte, daß ihn dies Verschweigen der Namen verdächtige. Der Angeklagte entgegnete, er fühle sich durchaus straflos. Denn da er schon Klassensteuer zahle; so habe er sich nicht für verpflichtet halten können, auch noch Mahlsteuer zu zahlen. Wenn in Schlapke trotz der dort zu zahlenden Klassensteuer diejenigen, welche mit mehl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen Handel und Gewerbe treiben, dennoch zur Mahl- und Schlachtsteuer herangezogen würden; so müsse er wiederholen, daß er kein Mehlhändler sei. — Die unverschleihte Maria Ernst bestritt, dem Steuerbeamten falsche Angaben über ihren Namen gemacht zu haben. Trotz aller Einwände, welche die Angeklagten machten, gewann der hohe Gerichtshof dennoch die Ueberzeugung, daß Thureau der Steuerdefraudation und die Mitangeklagten der Theilnahme an derselben schuldig seien. Das Erkenntnis wird, wie schon in der gestrigen Nummer unseres Blattes mitgeteilt worden, am nächsten Montag, des Mittags um 12 Uhr, vollständig publicirt werden.

[Das Messer] spielt bei allen großen und kleinen Streitigkeiten, die unter den hiesigen Arbeitern stattfinden, in der Regel eine Rolle. Es ist dies sehr zu beklagen. Denn wie Mancher wird durch diesen Unfug verkrüppelt und wie Mancher muß durch ihn seinen Geist aufgeben! — Allen denen, welche Gelüste haben, das Messer bei Streitigkeiten zu gebrauchen, müssen wir zur Warnung sagen, daß von Seiten der hiesigen Staatsanwaltschaft sowohl, wie von Seiten des hiesigen Criminal-Gerichts dieser Unfug sehr scharf aufs Korn genommen wird. Wer irgendwie in Betreff desselben belangt werden kann, der darf versichert sein, daß

auf ihn das allerschärfste Strafmaß angewendet wird. — Dafür liefert fast jede Sitzung des benannten Gerichts den Beweis. Gestern befand sich der Knecht Wisniewski vor den Schranken desselben unter der Anklage, seinen Neben-knecht Loh im Streite mit einem Messer verwundet zu haben. Die Wunden sind, wie es die Verhandlung ergab, allerdings nicht erheblich gewesen. Trotzdem beantragte der Herr Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und der hohe Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß.

[Mißhandlung.] Am 6. März d. J. befand sich die Wittve Login von Stolzenberg im Laden des Herrn Schneider zu Schlapke, in welchem auch die beiden Arbeiter Wolschon und Beyer anwesend waren. Diese sangen zotenhafte Lieder, um die Login, welche vor Kurzem vor Gericht ein Zeugnis gegen sie abgelegt hatte, zu ärgern. Ueberhaupt benahmen sie sich aus dem angeführten Grunde in einer unanständigen Weise gegen dieselbe. Als hierauf die Login den Lader verließ, um nach Hause zu gehen, folgten ihr die Beiden, überfielen sie auf offener Straße und schlugen sie, weil sie, wie sie meinten, zu Gunsten ihrer, der Angeklagten, mit dem Zeugnis hätte zurückhalten sollen. Wolschon ist schon vor einiger Zeit wegen dieser Mißhandlung mit 8 Tagen Gefängniß bestraft. Beyer war so lange leer ausgegangen, weil er nicht zu ermitteln gewesen. Im vorigen Montag befand nun auch er sich wegen dieser Mißhandlung vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Er bestritt, daß er es gewesen, der sie mit Wolschon zusammen geschlagen; man verwechselte ihn wahrscheinlich mit einer anderen Person. Die Zeugenvernehmung ergab indessen, daß er trotz des Lügnerens die rechte und nicht etwa eine verwechselte Person war. In Folge dessen wurde er auch zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

Berlin. Unlängst fand eine Verhandlung gegen den Schriftsteller Dr. Gustav Rasch wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen die preussische Regierung und wegen Beleidigung des Prinzen Friedrich Karl in einem Artikel der „Diaslata“, den Krieg in Schleswig-Holstein betreffend, statt. Der Vorsitzende verlas eine Erklärung des Prinzen Friedrich Karl, daß er, nach Durchlesung des Buches „Vom verrathenen Bruderstamm oder der Krieg in Schleswig-Holstein“ keine Veranlassung finde, gegen Rasch eine Untersuchung zu beantragen. R. wurde von beiden Vergehen freigesprochen.

Görlitz, 24. Sept. In der heutigen Sitzung des Plenums des hiesigen Appellationsgerichts wurde gegen den Kreisrichter und Abgeordneten Meibauer wegen seiner in einer Versammlung der Wähler Königsbergs gehaltenen Rede auf einen Verweis und eine Geldstrafe von 50 Thlr. erkannt. Man ist gespannt, die Gründe dieser Entscheidung zu erfahren, da gegen Meibauer überhaupt nur geltend gemacht sein soll, daß er in einer öffentlichen Versammlung gewisse Acte des Ministeriums einer wenn auch maßvollen so doch oppositionellen Kritik unterzogen habe. Die Vertbeidigung wurde zum Theil vom Abgeordneten Meibauer selbst, zum Theil von dessen Rechtsbeistande Justizrath Hillmar von hier geführt.

Der Polenprozeß.

Berlin, den 26. September.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Bachtemann wird zunächst eine Uebersetzung des ganzen Inhalts der Dzialynski'schen Briefe vorgelesen. Die Vorlesung dauert nahe an 1½ Stunden. Demnachst werden die von der Vertbeidigung vorgeschlagenen Schreibsachverständigen Konkiel und Wisniewski über verschiedene Schriftstücke vernommen, welche von der Hand der Angeklagten v. Guttry und Graf Dzialynski herrühren sollen. Das Gutachten dieser Sachverständigen stimmt mit dem Gutachten der von der Anklage vorgeschlagenen Sachverständigen im Wesentlichen überein.

Als Zeuge wird hierauf vernommen der Gymnasiast Hoppe, 19 Jahre alt, Sohn des Polizei-Lieutenants Hoppe hier selbst. Derselbe erklärt, daß er im vergangenen Jahre das Gymnasium zu Irgemezno besuchte und mit etwa 50 Gymnasialisten in das polnische Lager zunächst von Milecki und später in das Lager von Faucher und von Taczanowski übergegangen sei. Der Zeuge erklärt, daß er nach dem Gesichte bei Peisern von den Russen gefangen worden sei. In einem Walde bei Peisern sei zu der Zeit ein Spion gefangen worden; ob dabei ein Kriegsgericht abgehalten sei oder nicht, wisse er nicht; ebenso wisse er nicht, ob dem Delinquenten vorher die Beichte abgenommen sei, oder nicht.

Rechtsanwalt Lewald beantragt demnachst die Entlassung des Angeklagten v. Jatzkewski.

Der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, obgleich er in einer früheren Sitzung die Entscheidung dem Gerichtshofe anheim gestellt hat. Er erklärt, daß er später, wenn der Angeklagte jetzt entlassen werde, nicht in der Lage sei, noch irgend welche Anträge zu stellen.

Rechtsanwalt Holtzoff stellt den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Parzebowski. Der Beschluß des Gerichtshofes darüber wird vorbehalten.

Der Commis Hoffmann, 20 Jahre alt, erzählt, daß er in Posen im Gasthose Bazar angeworben sei von einem Herrn, der nach der Anklage der Angekl. Stanislaus v. Blochowski gewesen sein soll. Der Zeuge vermag den Angeklagten, indessen nicht wiederzuerkennen. Bei dieser Anwerbung, so gibt er ferner an, seien ihm mehrere andere Herren unter den Namen Graf Dzialynski, Fürst Radziwil und ein Doktor vorgestellt worden, und endlich bezeichnet der Zeuge den Angeklagten v. Goslawski als den Herrn, der eine Anzahl Zuzügler bis zur Grenze geführt habe. Der Angeklagte bestritt dies.

Auf Antrag des Vertbeidigers Rechtsanwalt Lent wird constatirt, daß der Zeuge bereits bestraft (doch im B. s. j. der bürgerlichen Ehrenrechte) ist und ebenso wird ein polizeiliches Attest verlesen, welches den Zeugen als

einen „leichtflüchtigen, arbeitsscheuen und zu schlechten Dingen geneigten Menschen bezeichnet, der aber „noch nicht so gekümmert sei, daß ihm alle Glaubwürdigkeit abzusprechen.“

Rechtsanwalt Brachvogel überreicht demnächst mehrere Zeitungs-Anzeigen, wonach ein Herr Stanislaus v. Bloiszewski in der Schlacht bei Ignacewo gefallen sei, um daraus nachzuweisen, daß der gegenwärtig Angeklagte dieses Namens von der gegen ihn erhobenen Anklage nicht betroffen werden könne. Er knüpft an diesen Beweis den Antrag auf Entlassung des Angeklagten und der Oberstaatsanwalt setzt diesem Antrage keinen Widerspruch entgegen. Hierauf tritt gegen 12½ Uhr die Pause ein. (Schluß folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

27	4	342,32	+ 8,6	MD. frisch, durchbrochen.
28	8	342,30	6,8	NW. schwach, bewölkt.
12		341,55	9,0	do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 27. September:
Olsen, Magneten, v. Frazerburgh; Clart, Quiesy Schiell, v. Wid; u. Mearns, West Home, v. Peterhead, m. Heeringen. Schön, Mathilde, v. Antwerpen; u. Duit, Fenna Hendrika, v. Newcastle, m. Gütern. Rühl, Matador, v. Grimsho, m. Salz. Maron, Heinrich der Pilger, v. Newcastle; Hunter, Taglioni, v. Shields; Nicoll, Ruby, v. Hull; u. Seyer, Auguste, v. Grangemouth, m. Kohlen. Anthonisen, Venus, v. London, m. Cement. — Ferner 8 Schiffe m. Ballast.

Angekommen am 28. September:

Gronmeyer, Borwärts; Bruce, Palmyra; Wulff, Fraternitas; Richards, Perseverance; u. Kenton, Ann, v. Hartlepool; Bradley, Zarrow, v. Newcastle; Jost, Catharina Theadora; Düwahl, Fanny; Niemann, Hoffnung; Peters, Polarkörn; u. Wilken, Julie, v. Grangemouth; Sierach, David; Robson, Wm. Penn; u. White, Wesper, v. Sunderland, m. Kohlen. Kasker, Bartheld Hermann, v. Amsterdam, m. Schienen. Scholtens, Grietje, von Antwerpen, m. Dachpfannen. — Ferner 2 Schiffe m. Ball. Ankommend: 9 Schiffe. Wind: NW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 28. Septbr.

Weizen, 380 Last, 132,33pf. fl. 410; 130,31pf. fl. 400; 130pf. fl. 380; 129,30pf. fl. 380, 387½; 125,26, 126pf. fl. 360; 125pf. fl. 355. Alles pr. 85pf. Roggen, alt 121pf. fl. 207½; 123,24pf. fl. 212½ pr. 81½pf.

Ehorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 24. bis incl. 27. September.

52 Last Weizen, 130 Last Roggen, 2 Last Erbsen, 140 Last Fagholz u. Wollen, 30 Fag Pottasche, 4248 eichene Balken, 9934 fichtene Balken u. Rundholz, 1270 eichene Schwellen. Wasserstand 4 Fuß 8 Zoll.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Lieut. im Schlef. Infanterie-Regt. Nr. 2 v. Groote aus Trakehnen. Reg. u. Collegienrath Baron Tornau n. Fam. a. Rußland. Die Rittergutsbes. Graf v. Binski n. Fam. a. Popowken u. Plehn a. Koptikowo. Die Gutsbesitzer Steffens n. Gattin a. Johannisthal u. Ushagen n. Gattin a. Kl. Schlang. Domainenpächter Hagen n. Gattin aus Sobbowitz. Ingenieur Bourmeister a. Tiflis. Pfarrer Guttman a. Long. Cantor Krause a. Striegau. Frau Rittergutsbes. Berger n. Fam. a. Krampe.

Hotel de Berlin:

Ziegeleibesitzer Rhinow a. Kleinow. Die Kaufl. Mettsch a. Thüringen. Kurz u. Hofstädter a. Berlin, Löwe a. Hamburg, Erlanger a. Mainz u. Schmidt a. Dresden.

Walter's Hotel:

Appellations-Gerichts-Referendar v. Münchow a. Breslau. Die Rittergutsbes. v. Levenar n. Gattin a. Salau, Schröder u. Schmalz a. Gr. Paglau. Die Gutsbes. Schulz aus Montau u. Knuth a. Bialachowken. Rentier Schramm aus Culmsee. Politischer Masché a. Stettin. Lieut. u. Gutsbesitzer Knuth a. Borszikow. Brennereibesitzer Anspach aus Mewe. Frau Kaufm. Wolffgram a. Lauenburg.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. v. Bette n. Gattin a. Kolibcken u. Heine a. Grieschow. Die Kaufl. Bemeke n. Gattin und Schwägerin a. Königsberg, Braumann a. Warschau und Hertha a. Publiß bei Cöslin. Probst Pawlowski a. Damerau. Amtsräthin v. Livonius a. Carolinib. Pfarrer v. Grzymalla a. Gr. Kleeberg.

Hotel drei Mohren:

Rittergutsbes. Plehn a. Summin. Ober-Amtmann Neuburger a. Königsberg. Fabrikbes. Wegner a. Suhl a. N. Kaufm. Cohn a. Berlin.

Hotel de Chorn:

Die Kaufl. Mensch a. Leipzig, Helmbrecht a. Chemnitz u. Lehmann a. Berlin. Auscultator Behr a. Papenheim. Goldarbeiter Klein a. Berlin. Buchdruckereibes. Altmann a. Remscheid. Schiffs-Capitain Nelson u. Schiffsbaumeister Warmte a. Greifswalde. Rittergutsbes. Renzler a. Braunsberg.

Deutsches Haus:

Die Kaufl. Wohlh a. Neuenburg u. Granz a. Königsberg. Insp. Hübnert a. Lauenburg. Commis Senz a. Ansternburg.

Petttschafte und Wäschebestempel mit Vor- und Zuname hält stets Lager

J. L. Preuss, Portschaisengasse 3.

Die Dentler'sche Leihbibliothek,

3. Damm Nr. 13,

fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum geneigten Abonnement.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 29. Septbr. (1. Abonn. No. 5.) Mutterfegen, oder: Die neue Fanchon. Schauspiel mit Gesang in 5 Akten nach dem Französischen von W. Friedrich. Musik v. Schäfer. Freitag, den 30. Septbr. (1. Abonnement No. 6.) Norma. Große Oper in 3 Akten von Bellini.

Die Verlobung meiner Tochter Charlotte mit dem Herrn David Prinz aus Pr. Stargardt zeige ich ergebenst an. Danzig, den 27. September 1864.

S. Italiener.

Das größte Lager in Visitenkarten-Albums und Rahmen billig bei J. L. Preuss, Portschaisengasse 3 billig erhielt wieder Sendung der neuesten und schönsten Muster und werden die Visitenkartenbilder sofort gratis eingefest, wie die Einrahmungen aller Bilder billig und sauber ausgeführt.

Einige Tausend Weißbuchen,

1 bis 1½ Fuß stark und vorzügliche Eichen, 1 bis 3 Fuß stark, sind vom Stamm zu verkaufen durch das

Dominium Trimmann bei Allenburg.

Ein Schulamts-Kandidat

sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement als Hauslehrer. Offerte wird unter der Chiffre W. F. A. poste restante in Berent in Westpr. franco erbeten.

Zum jüdischen Neujahrsfeste.

Karten u. Briefbogen mit sinnigen Devisen empfiehlt in Auswahl J. L. Preuss, Portschaisengasse 3.

Robert Süßmilch's berühmte

Ricinusoelpomade 5 Egr. und Toilettenseife à St. 2½ u. 5 Egr., anerkannt vorzüglichste Mittel zur Conservirung der Haare und der Haut, empfiehlt

W. F. Burau, Langgasse Nr. 39.

Gesangbücher,

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portschaisengasse 3.

NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Pensions = Quittungen

sind zu haben bei Edwin Groening.

Die Berliner Abend-Zeitung,

Redakteur: Professor Dr. C. Ketslag,

enthält alle Elemente eines guten, täglichen politischen Journals, wie Leitartikel, eine übersichtliche Darstellung der Tages-Ereignisse, lokale Notizen, Theater-Kritiken, Bücher-Besprechungen, Handels- und Verkehrs-Berichte. Außer dem bringt sie interessante vermischte Notizen aus allen Gebieten des Lebens und Feuilleton-Artikel zur Belehrung und Unterhaltung. — Es giebt wohl kaum eine Zeitung, die sich bei so geringem Preise eines so reichhaltigen Materials rühmen könnte.

Durch eine Vermehrung ihrer finanziellen Mittel und durch Heranziehung neuer geistiger Kräfte wird die Reichhaltigkeit wie die Originalität dieses Materials von nun ab noch bedeutend vermehrt.

Ihre politische Haltung findet eine stets wachsende Anerkennung. Inserate finden die weiteste Verbreitung und werden pro Spaltzeile mit 1½ Egr. berechnet.

Die Zeitung erscheint täglich des Abends um 4½ Uhr in Berlin.

Der Abonnementspreis ist pro Quartal in Preußen bei allen Post-Anstalten 25 Egr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. 1 Egr.

Iduna,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a/S.

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft übernimmt nach den liberalsten Grundsätzen die verschiedensten Versicherungs-Arten, namentlich:

einfache und aufgeschobene Lebens-, so wie Versicherungen verbundener Leben; Capital-Versicherungen, zahlbar beim Eintritt eines gewissen Lebensalters; Aussteuer-, Pensions-, Leibrenten- und Ueberlebungs-Renten. (Wittwenpension) so wie Sterbecassen-Versicherungen.

Jede gewünschte Auskunft wird von unseren Vertretern hier und an allen bedeutenden Orten Westpreußens, so wie von der unterzeichneten General-Agentur bereitwilligst erteilt, auch Prospective, Erläuterungen und Antrags-Formulare kostenfrei verabreicht.

General-Agentur der „Iduna“ (Heil. Geistgasse 102.)

R. Bandtke.

Eklatantes Zeugniß

von der Wirksamkeit des Wald'schen Gesundheits-Blumengeistes bei Gicht und rheumatischen Leiden. „Den ganzen Winter hindurch litt ich der Art an Gicht, daß ich zwei Krücken zum Gehen bedurfte. Nachdem ich von dem Gesundheits-Blumengeist des Herrn F. A. Wald, Hausvoigteiplatz 7. in Berlin, aus dessen Niederlage bei Herrn Th. Engelhard in Altschaffenburg, einige Flaschen verbraucht hatte, trat solche Besserung in meinem Zustande ein, daß ich jetzt wieder ohne alle Hülfe gehen und meinen Geschäften vorstehen kann.“

Indem ich dieses von Herzen gern bezeuge, wünsche ich, daß alle Gichtleidende auf dieses einfache Mittel achten mögen.

Trennsfeld, den 30. Juni 1864.

Joseph Roos, Maurermeister. Die Unterschrift des Maurermeisters Hrn. Joseph Roos beglaubigt. Trennsfeld, den 8. Juli 1864.

(L. S.) Vorsteher der Gemeinde-Verwaltung. Suth,

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Wald in Berlin, à fl. 7½, 15 Sgr. u. 1 Thlr. in Danzig bei J. L. Preuss und Alb. Neumann.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstecher, Gliederreißen, Rücken- u. Lendenschmerz etc. Ganze Packete zu 8 Sgr. Halbe Packete zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeugnissen

bei Gustav Seiltz, Hundegasse 21. und C. Ziemssen, Langgasse 55.

Fichtennadel = Cigarren

erhielt und empfiehlt

Gr. Wollweber, Gasse Nr. 29. A. Dörksen, Gasse Nr. 29.

Von Freitag, den 30. Sept. c., Abends 6 Uhr, bis Sonntag, den 2. Octbr. c., Abends 6 Uhr, bleibt meine Restauration der Feier Tage halber geschlossen.

J. Cohn, Breitgasse 109.

Ein Sohn anständiger, auch armer Eltern, der die Technik der Zahnheilkunde zu erlernen wünscht, findet in meinem Atelier die Gelegenheit.

v. Hertzberg, Hof-Zahnarzt.